



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 212

15. Anfrage Silvia Dell'Aquila: Entlastungsmassnahmen 2016 Kanton Aargau: Auswirkungen für das KiFF

Am 6. Januar 2016 hat Einwohnerrätin **Silvia Dell'Aquila** eine Anfrage zu den Entlastungsmassnahmen 2016 des Kantons Aargau und dessen Auswirkungen für das KiFF eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

Einleitende Bemerkungen

Im Zuge der vom Grossen Rat des Kantons Aargau beschlossenen Entlastungsmassnahmen 2016 werden die Betriebsbeiträge an kulturelle Institutionen von mindestens kantonaler Bedeutung um 15 % gekürzt. Das KiFF (Kultur in der Futterfabrik) muss in diesem Bereich mit einer Kürzung von rund Fr. 28'000.- rechnen.

Das KiFF wird durch die Stadt mit einem festen, jährlichen Beitrag in Höhe von Fr. 370'500.- unterstützt. Angesichts der steigenden Mietkosten, Sicherheitskosten und nötiger Investitionen ist im Budget 2016 eine Erhöhung um 10'500 Franken vorgesehen.

Das Aargauer Kuratorium seinerseits erhöht aufgrund der herausragenden Bedeutung des KiFFs und seiner guten, qualitativen Arbeit seinen Beitrag an das KiFF ab dem 1. Januar 2016 um Fr. 70'000.- auf Fr. 300'000.- jährlich. Insgesamt kann also das KiFF im 2016 mit einer Erhöhung der Beiträge um Fr. 80'500.- rechnen, bei Abzug der Kürzung mit netto Fr. 52'500.-. Beide Erhöhungen wurden unabhängig und zeitlich vorangestellt zu den Beschlüssen des Grossen Rates vollzogen.

Das KiFF ist für die Stadt Aarau von grosser, kultureller Bedeutung und einer der Standpfeiler des Aarauser Kulturlebens. Die Kürzungen des Grossen Rates sind alarmierend, können aber aktuell durch die Erhöhungen vom Aargauer Kuratorium und dem städtischen Beitrag ausgeglichen werden. Das Kulturhaus ist aktuell nicht in seiner Existenz gefährdet.

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen 2016 auf das KiFF?

Die Beitragskürzungen sind bedauerlich, können aber durch die Beitragserhöhungen von Stadt und Aargauer Kuratorium ausgeglichen werden. Das KiFF ist aktuell nicht gefährdet.



Frage 2: *Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der Beitragskürzung auf das kulturelle Angebot der Stadt Aarau?*

Die Beitragskürzungen sind bedauerlich, können aber durch die Beitragserhöhungen von Stadt und Aargauer Kuratorium ausgeglichen werden. Das kulturelle Angebot der Stadt ist nicht gefährdet.

Frage 3: *Hat sich der Stadtrat diesbezüglich mit dem KiFF ausgetauscht?*

Ein kurzer Austausch zwischen der KiFF-Geschäftsleitung und dem Controlling der Stadt hat stattgefunden. Der Stadtrat selber hat sich in dieser konkreten Frage nicht mit dem KiFF ausgetauscht. Generell besteht aber eine enge Verbindung mit dem KiFF, da aktuell die Standortfrage vertiefend geprüft wird.

Frage 4: *Kann die Stadt Aarau mögliche Engpässe des KiFFs bei nötigen Anschaffungen finanziell auffangen?*

Der geplanten Kürzung von Fr. 28'000.- durch den Grossen Rat stehen Beitragserhöhungen durch Stadt und Aargauer Kuratorium in Höhe von Fr. 80'000.- gegenüber. Es ist nicht von Engpässen auszugehen.

Frage 5: *Wie wirkt sich diese Beitragskürzung auf das Kulturbudget der Stadt Aarau aus?*

Die Beitragskürzungen betreffen insgesamt neun Institutionen und Festivals von mindestens nationaler Bedeutung. Lediglich zwei davon sind in Aarau ansässig, namentlich das argovia philharmonic und das KiFF Aarau. Beide Institutionen können in der kommenden Budgetrunde für das Jahr 2017 ihren Bedarf anmelden. Dieser wird dann geprüft. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Gesamtvolumen des Kulturbudgets durch den laufenden Stabulo 2-Prozess nicht erhöht wird. Einzelne Erhöhungen sind dann nur durch Umverteilung zu erreichen.

Die **Anfragerstellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.